

Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission  
bei der Wirtschaftskammer Steiermark  
Körblergasse 111-113  
8010 Graz  
Fax +43 (0)316 601-306

## Einspruch gegen die Wählerliste der Fachorganisation (Aufnahme)

.....  
Bezeichnung der Fachorganisation

**eingetragen von:**

.....  
Vorname / Zuname / Firmenwortlaut

.....  
Mitgliedsnummer

.....  
Anschrift

Wegen Nichtaufnahme des Mitglieds

.....  
Name / Mitgliedsnummer / Anschrift des Mitglieds

in die Wählerliste der Fachorganisation

.....  
Bezeichnung der Fachorganisation

wird gem. § 87 Abs. 1 Wirtschaftskammergesetz in offener Frist

### **EINSPRUCH**

erhoben und die Aufnahme des/der Obgenannten in diese Wählerliste beantragt.

**BEGRÜNDUNG:**

.....  
Ort, Datum

Unterschrift & Stampiglie

.....  
eigenhändige Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

Hinweis: Dieser Antrag muss binnen 10 Tagen nach Verlautbarung der Wählerlisten (also bis spätestens Donnerstag, den 04.12.2014) bei der Geschäftsstelle der Hauptwahlkommission, p.A. 8010 Graz, Körblergasse 111-113, Fax: +43 (0)316 601-306 eingelangt sein.